

Nachtrag I zur Schulordnung

vom 4. März 2021

Das Stadtparlament der politischen Gemeinde Wil erlässt in Anwendung von Art. 3 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, Art. 33 des Volksschulgesetzes und Art. 27 Abs. 3 lit. a der Gemeindeordnung als Nachtrag zur Schulordnung:

I. Die Schulordnung vom 29. September 2016 wird wie folgt geändert:

II. Schulbetrieb

Kosten

a) Grundsatz

Art. 5

¹ *unverändert*

² Schulgelder und Kostenbeiträge werden erhoben für:

- a) besondere Unterrichtsveranstaltungen;
- b) Fächer und Kurse ausserhalb des obligatorischen Unterrichts oder mit besonderem Materialaufwand;
- c) den Unterricht an der Musikschule;
- d) fördernde Massnahmen, soweit diese nicht aufgrund des kantonalen Rechts unentgeltlich sind;
- e) Mittagstisch und schulergänzende Betreuungsangebote.

³ Der Stadtrat kann für fördernde Massnahmen gemäss Abs. 2 lit. d auf die Erhebung von Kostenbeiträgen verzichten, wenn diese sozial- und bildungspolitischen Zielen dienen.

b) Bemessungsgrundlagen

Art. 5^{bis}

¹ Gemessen an dem in der Rechnung ausgewiesenen Aufwand (Bruttoaufwand) deckt das Total der Gebühren maximal die folgenden prozentualen Anteile ab:

- a) Tagesstrukturen: 40%;
- b) Aufgabenhilfe: 40%;
- c) Freiwillige Schullager: 40%¹
- d) Musikschule: 40%.

² Bei der Festsetzung der Gebühren beachtet der Stadtrat insbesondere folgende Kriterien:

- a) Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern bzw. der Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule;
- b) Die sozial- und bildungspolitischen Ziele;
- c) Bevorzugung von Nutzerinnen und Nutzer mit Wohnsitz in der Stadt Wil gegenüber auswärtigen Nutzerinnen und Nutzern.

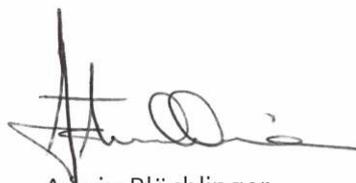
II. Dieser Nachtrag I untersteht dem fakultativen Referendum².

III. Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn³.

Stadt Wil



Christof Kälin
Parlamentspräsident



Armin Blöchlinger
Sekretär

¹ Sachaufwände plus ergänzende Personalaufwände ausserhalb des Berufsauftrags Lehrpersonen

² Referendumsfrist unbenützt abgelaufen am 9. April 2021, rechtsgültig am 10. April 2021

³ In Vollzug ab 1. Mai 2021